



**Wir sichern
jede Gipfelfahrt**
TÜV AUSTRIA-geprüfte
Sicherheit für Seilbahnen



Spezielle Informationen zur neuen Seilbahnüberprüfungsverordnung 2013 sowie zur geänderten Schleppliftverordnung für Schleppliftbetreiber

Wiederkehrende Seilbahnüberprüfung ab 2014

Was ist neu für Schlepplifte?

Allgemein

- Alle Schlepplifte sind in fünfjährigen Abständen zu überprüfen. Die wiederkehrenden Überprüfungen können nach der erstmaligen Durchführung durch eine Seilbahnprüfstelle in abwechselnder Reihenfolge auch mit fachkundigen Personen durchgeführt werden. Für noch nie überprüfte Schlepplifte gibt es je nach Genehmigungszeitpunkt unterschiedliche Übergangsfristen für die Erstüberprüfung.
- Die 5 Jahres-Frist für die nächste Überprüfung kann bis zu einem halben Jahr über- oder unterschritten werden. Für eine Überschreitung um mehr als ein halbes Jahr ist allerdings bei der Behörde anzuschauen.
- Festgestellte Mängel sind termingerecht und in nachvollziehbarer Weise (z.B. Fotos, Firmenbestätigungen, Prüfberichte) der Seilbahnüberprüfungsstelle bzw. der fachkundigen Person zu melden. Die Seilbahnüberprüfungsstelle bzw. die fachkundige Person hat sich von der ordnungsgemäßen Behebung der Mängel – erforderlichenfalls durch Kontrolle an Ort und Stelle – zu überzeugen.

Ergänzende Prüfungen bei Schleppliften die vor Inkrafttreten des Seilbahngesetzes SeilbG 2003 errichtet wurden

- Für Schlepplifte mit hoher Seilführung sind folgende ergänzenden Prüfungen notwendig:
 - zerstörungsfreie Prüfung aller Achsen von je einer ausgewählten Trag-, Niederhalte- und Wechsellastbatterie; erstmals binnen 15 Jahren oder 25 000 Betriebsstunden danach alle 10 Jahre oder 17 000 Betriebsstunden
 - zerstörungsfreie Prüfung von mindestens 10 Prozent der Klemmen und Gehänge spätestens alle 10 Jahre oder 17 000 Betriebsstunden

Für jene Schlepplifte bei denen bereits Fristen für ergänzende Überprüfungen abgelaufen sind, gibt es je nach Genehmigungszeitpunkt unterschiedliche Übergangsfristen!

- Für Schlepplifte mit niedriger Seilführung sind keine ergänzenden Prüfungen erforderlich.

Ergänzende Prüfungen bei Schleppliften mit hoher Seilführung die nach Inkrafttreten des Seilbahngesetzes SeilbG2003 errichtet wurden

- Für den Umfang und den Zeitpunkt sind die Bedienungs- und Wartungsanleitungen der Herstellerfirmen maßgebend.

Ergänzende Prüfungen der elektrotechnischen Anlagen

- Elektrische Anlagen (Hoch- und Niederspannungsanlagen) sind gemäß ÖVE/ÖNORM EN 50110-1 „Betrieb von elektrischen Anlagen“ alle 5 Jahre zu überprüfen. Für den Umfang der Überprüfung von Niederspannungsanlagen ist die ÖVE/ÖNORM E 8001-6-62 als Stand der Technik zu beachten.

Seile

- Für die Fristen und Arbeiten im Zusammenhang mit den Betriebsseilen unserer Seilbahnen ergeben sich durch die neue SeilbÜV 2013 keine Änderungen.

- Für Seile von Seilbahnen, die vor Inkrafttreten des Seilbahngesetzes 2003 errichtet wurden, gelten weiterhin die Bestimmungen der Drahtseilbedingnisse DSB 1973, 3. Auflage (DSB 1980).

- Für Seile von Seilbahnen, die nach Inkrafttreten des Seilbahngesetzes 2003 errichtet wurden, gelten die in den Bedienungs- und Wartungsanleitungen der Herstellerfirmen angegebenen Arbeiten und Fristen.

Brandschutz

- Aufgrund einer Änderung der Schleppliftverordnung im Jahr 2013 sind nunmehr Schlepplifte mit niedriger und hoher Seilführung in 10-jährigen Abständen einer wiederkehrenden Brandschutzüberprüfung durch fach einschlägig ausgebildete Stellen durchzuführen.



TÜV AUSTRIA SERVICES: Maschinen-, Hebe-, Fördertechnik, Fachbereich Seilbahntechnik

Geschäftsstelle Wels
Am Thalbach 15
4600 Thalheim bei Wels
Tel.: +43 (0)7242 441 77

Geschäftsstelle Dornbirn
Schwefel 87
6850 Dornbirn
Tel.: +43 (0)5572 223 05

Geschäftsstelle Innsbruck
Dr.-Franz-Werner-Straße 36, 3.OG.
6020 Innsbruck
Tel.: +43 (0)512 341 357

Geschäftsstelle Salzburg
Münchner Bundesstraße 116
5020 Salzburg
Tel.: +43 (0)662 43 78 66

**Geschäftsstelle Zell am See/
Piesendorf**
Gewerbegebiet 532/4
5721 Piesendorf
Tel.: +43 (0)662 43 78 66

www.tuv.at/seilbahntechnik

seilbahn@tuv.at

Ihre Ansprechpartner im Bereich Seilbahntechnik

Überprüfung nach Seilbahnüberprüfungsverordnung

Ing. Rudolf ZLOTEK
Tel.: +43 (0)512 341 357
E-Mail: rudolf.zlotek@tuv.at

Ing. Winfried SCHARLER
Tel.: +43 (0)664 884 189 13
E-Mail: winfried.scharler@tuv.at

§20-Personen/Sicherheitsanalysen Seilbahntechnik

Ing. Alfred LAHERSTORFER
Tel.: +43 (0)7242 441 77
E-Mail: alfred.laherstorfer@tuv.at

Bautechnik/Hochbau

Dipl.-Ing. Mathias RASSER
Tel.: +43 (0)664 883 768 26
E-Mail: mathias.rasser@tuv.at

Elektrotechnik

Ing. August ZINGERLE
Tel.: +43 (0)664 884 189 67
E-Mail: august.zingerle@tuv.at

Ing. Roland GATTRINGER
Tel.: +43 (0)512 341 357
E-Mail: roland.gattringer@tuv.at

Arbeitnehmerschutz/Brandschutz

Alfred WALLENTA
Tel.: +43 (0)512 341 357
E-Mail: alfred.wallenta@tuv.at

Ing. Sebastian JURITSCH
Tel.: +43 (0)664 827 18 85
E-Mail: sebastian.juritsch@tuv.at

Magnetinduktive Seilprüfung

Ing. Winfried SCHARLER
Tel.: +43 (0)664 884 189 13
E-Mail: winfried.scharler@tuv.at

Sicherheitsberichte

Ing. Alfred LAHERSTORFER
Tel.: +43 (0)7242 441 77
E-Mail: alfred.laherstorfer@tuv.at

Dipl.-Ing. (FH) Johannes OBERMOSER
Tel.: +43 (0)662 43 78 66
E-Mail: johannes.obermoser@tuv.at

Ing. August ZINGERLE
Tel.: +43 (0)664 884 189 67
E-Mail: august.zingerle@tuv.at

Werkstoffprüfung

Ing. Alois FAHRLEITNER
Tel.: +43 (0)316 82 66 71
E-Mail: alois.fahrleitner@tuv.at

Ing. Winfried SCHARLER
Tel.: +43 (0)664 884 189 13
E-Mail: winfried.scharler@tuv.at

Walter KRÜG
Tel.: +43 (0)512 341 357
E-Mail: walter.krug@tuv.at

Zertifizierung

Ing. Klaus KLOCKER, BSc
Tel.: +43 (0)5572 223 05
E-Mail: klaus.klocker@tuv.at

Ing. Alfred LAHERSTORFER
Tel.: +43 (0)7242 441 77
E-Mail: alfred.laherstorfer@tuv.at

Spiel-, Sport- und Freizeitanlagen

Simon PIBERGER
Tel.: +43 (0)664 8846 2329
E-Mail: simon.piberger@tuv.at

TÜV
AUSTRIA



TÜV AUSTRIA Seilbahntechnik
Fachbereichsleiter: Ing. Alfred Laherstorfer
E-Mail: seilbahn@tuv.at

www.tuv.at/seilbahn